

Bildungs- und Kompetenznachweis

Die Schweizer Armee bestätigt hiermit, dass

**Felix Muster**

geboren am xx.xx.xxxx

die folgende militärische Dienstleistung absolviert hat:

**Militärdienst bei:**

**Zeitraum:** xx.xx.xxxx – xx.xx.xxxx

**Funktion:** Minenwerfer Kanonier / Fahrer B

**Grad:** Soldat

Ich danke Soldat Felix Muster für sein Engagement zugunsten der Schweizer Armee und wünsche ihm für seine zukünftige berufliche Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Lehrverband Infanterie

Brigadier Peter Baumgartner

Kommandant

Er hat während der Rekrutenschule in Theorie und Praxis folgende Kompetenzen erworben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kompetenzen** | **Inhalt / Anwendungsbereich** |
| Eigenverantwortung | Durch das Zusammenleben in seiner militärischen Einheit musste er Verantwortung für sich und andere innerhalb der Gruppe übernehmen. |
| Loyalität | Während der Dienstdauer lebte er nach gemeinschaftlichen Werten, sozialen Normen sowie gruppenspezifischen Regeln. |
| Belastbarkeit | In der Rekrutenschule durchlebte er Phasen erhöhter physischer sowie psychischer Belastung. Er hielt diesen erschwerten Bedingungen stand und konnte sich auf das Wesentliche fokussieren. |
| Lern- und Anpassungsfähigkeit (Flexibilität) | Dank seiner Lern- und Anpassungsfähigkeit integrierte er sich in ein  für ihn ungewohntes Umfeld. |
| Kritik- und Konfliktfähigkeit | Unter erhöhtem physischem und/oder psychischem Stress war Kritik- und Konfliktfähigkeit gefragt. |
| Teamfähigkeit | Gemeinsame Aufgaben, Ziele und Erlebnisse stärkten die gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung. |
| Sozialkompetenz | Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, verschiedener Kulturen, Geschlechter, Religionen sowie sozialer Stellung begleiteten ihn während seiner Dienstzeit und forderten/förderten seine Sozialkompetenz. |

|  |
| --- |
| **Fachtechnische Kompetenzen** |
| **Er hat in der Fachausbildung folgende Module absolviert:**   * Sicherer und korrekter Umgang mit Waffen und Munition (Verhalten, Handhabung, Einsatz, Wartung) * Sanitätsdienstliche Massnahmen im Rahmen von Verletzungen durch Gewalteinwirkung oder Unfällen * Rechtliche Grundlagen für das Ausüben von Zwangsmassnahmen und deren Anwendung * Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t auch unter erschwerten Bedingungen auf der Strasse und im Gelände   **Zu seinem Aufgabenbereich gehörten folgende Tätigkeiten:**   * Analysieren von Situationen, um seine Waffe(n) wirkungsvoll und ohne Gefährdung von Kameraden einzusetzen * Aufrechterhalten der Funktionstüchtigkeit seiner Waffe(n) durch konsequente Wartung und einer systematischen Fehlerbehebung auch unter Stress * Unfallsituationen beurteilen, sich dabei selber schützen, alarmieren, Verwundete bergen und lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten bzw. weitere Hilfe leisten, bis professionelle Hilfe eintrifft * Erste-Hilfe-Massnahmen entlang dem ABCDE-Algorithmus ergreifen * Bewältigung von Bedrohungssituation durch verhältnismässige Zwangsausübung (verbale Kommunikation bis hin zum Einsatz von Waffensystemen) zur Auftragserfüllung / Zielerreichung * Anwenden von polizeilichen Zwangsmassnahmen der Situation angepasst in enger und rascher Koordination mit Kameraden * Selbständiges Warten der Fahrzeuge im Rahmen der Parkdienstvorschriften bis zur Einleitung für notwendige Instandsetzungsarbeiten   Im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe hat er die Ausbildung zum Nothelfer erhalten.  Die Schweizer Armee führt in regelmässigen Abständen Personensicherheitsüberprüfungen durch. Bei der ersten Überprüfung zum Zeitpunkt seiner Rekrutierung hat er die Sicherheitsprüfung bestanden. |